

BFH zu Abgrenzung zwischen Bar- und Sachlohn bei Arbeitgeber-Beteiligung an Zusatzkrankenversicherung

Die Gewährung von Krankenversicherungsschutz ist in Höhe der Arbeitgeberbeiträge Sachlohn, wenn der Arbeitnehmer aufgrund des Arbeitsvertrags ausschließlich Versicherungsschutz, nicht aber eine